



Anhang Merkblatt zum Einordnungsgebot im Strassenraum

Typenblätter

vom 30. Juli 2024

Mitwirkung

Dieses Merkblatt dient als Planungshilfe für die Einordnung von Neubauten in den Strassenraum. Die enthaltenen Erläuterungen und Darstellungen sind beispielhaft und dienen dem besseren Verständnis des Einordnungsgebotes.

Inhaltsverzeichnis

Z - Zentrumsstrasse	3
ZH - Historische Zentrumsstrasse	5
S - Stadtstrasse	7
SH 1 - Historische Stadtstrasse	9
SH 2 - Historische Stadtstrasse	11
LI - Landstrasse innerhalb wohngeprägt	13
LA - Landstrasse ausserhalb wohngeprägt	15
LA - Landstrasse ausserhalb gewerbegeprägt	17

Z - Zentrumsstrasse

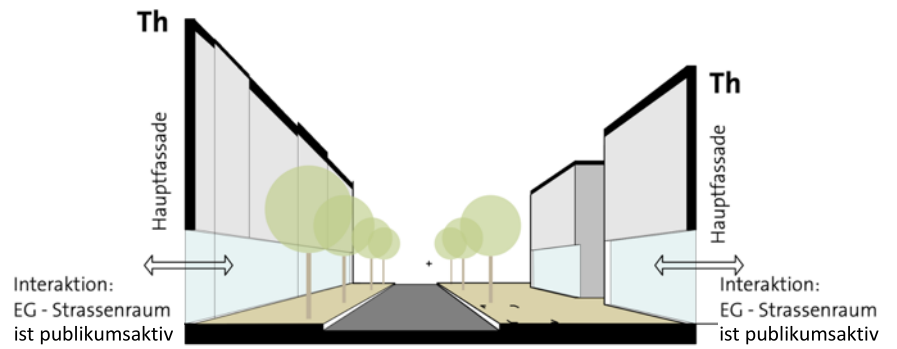
Herisauerstrasse:
St. Gallerstrasse:

Ab Dorfbach bis Hausnummer 40
Ab Säntisstrasse bis Negrelliweg

Zentral | Städtisch | Repräsentativ | Belebt | Treffpunkt



Herisauerstrasse



Strassenraumbreite = 1.5 bis 2 x Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat	Strassenraum, hohe Eingriffstiefe
Baufucht (Pflicht-) Baulinie	nein, abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept
Abstand zum Fahrbahnrand	in Anlehnung an Proportionsschema (30 40 30)
Strassenseitige Gebäudelänge	abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept
Bauweise Gebäudeabstände	abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept
Erscheinungsbild	städtisch, die Bebauung wird in Abhängigkeit zum Strassenraum proportioniert
Erdgeschoss: Nutzung Lage	extrovertiert, publikumsaktiv niveaugleich
Gebäudeorientierung	hin zum öffentlichen Raum
Dachform / -neigung	-
Gebäudestellung	-
Trauflinie	-
Sockellinie	-

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	bei publikumsaktiver EG-Nutzung mindestens von Fassade zu Fahrbahnrand
Gestaltung Gebäudevorzone	gewerbeorientiert, offen, zugänglich, öffentlich nutzbar
Parkplätze auf Vorbereichen	nur, wo für die Nutzung erforderlich, vereinzelt Kurzzeitparkplätze (z.B. Bäckerei)
Einfriedungen Podeste	keine Ausnahmen möglich im Zusammenhang mit Terrassen
Grünelemente	Erhalt, Ergänzen und Einbinden des Baumbestandes
Zufahrten	zu Tiefgaragen: strassenseitig immer gebäudeintegriert

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation



Herisauerstrasse

ZH - Historische Zentrumsstrasse

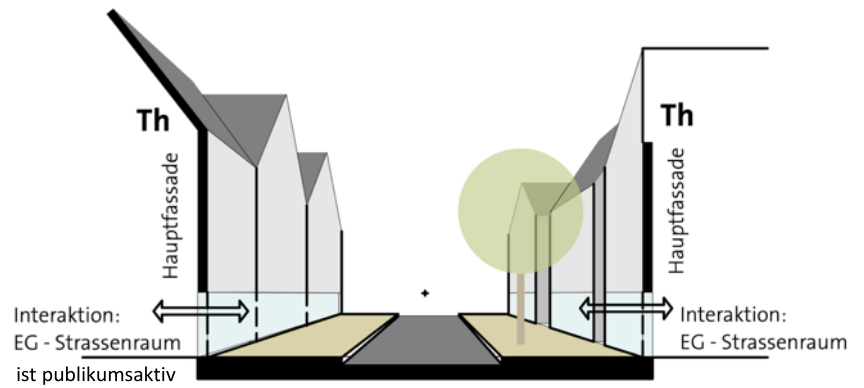
St. Gallerstrasse:
Herisauerstrasse:

Ab Kreisel Wilerstrasse bis Bahnhofstrasse
Ab St. Gallerstrasse bis Querung Dorfbach

Historisch homogen | Repräsentativ | Belebt | Treffpunkt



Herisauerstrasse



Strassenraumbreite = bestehende Breite

Bebauung

Gestaltungsprimat	Bebauung (Ortsbildschutz Kulturobjektschutz)
Bauflucht (Pflicht-) Baulinie	ja ja
Abstand zum Fahrbahnrand	bestehende Bauflucht
Strassenseitige Gebäudelänge	-
Bauweise Gebäudeabstände	geschlossen
Erscheinungsbild	Wahrgenommene Geschossigkeit: drei- bis viergeschossig, mit Dachgeschoss. Giebelflächen dominieren das Fassadenbild, sowohl bei giebelständigen als auch bei traufständigen Gebäuden.
Erdgeschoss: Nutzung Lage	publikumswirksam, extrovertiert niveaugleich
Gebäudeorientierung	Hauptfassade und Geschäftseingänge zur Strasse hin orientiert
Dachform / -neigung	Satteldach oder Kreuzfirst mit Quergiebel
Gebäudestellung	giebelständig (z.T. traufständig mit Quergiebel)
Trauflinie	variierend
Sockellinie	abgesetztes Erdgeschoss variierend

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	von Fassade zu Fahrbahnrand
Gestaltung Gebäudevorzone	erwerbeorientierte, einheitliche Gestaltung öffentlich nutzbar als: Aussensitzplatz, Ausstellungsfläche, Vorplatz, etc.
Parkplätze auf Vorbereichen	keine
Einfriedungen Podeste	keine
Grünelemente	Einzelbäume, vorwiegend auf Plätzen
Zufahrten	keine

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

S - Stadtstrasse

Herisauerstrasse:

Ab Gleisquerung bis Seminarstrasse

Flawilerstrasse:

Ab Eisenbahnbrücke bis Kreisel Wilerstrasse

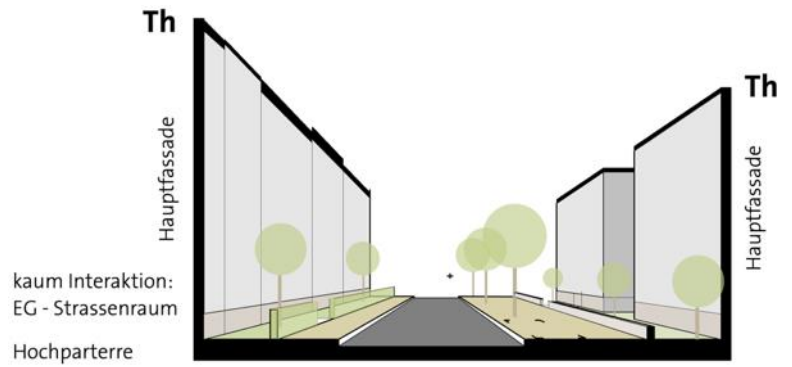
St. Gallerstrasse:

Ab Negrelliweg bis Mooswisstrasse

Städtisch | Wohnen | Arbeiten | Begegnung



Ringstrasse



Strassenraumbreite = 1.5 bis 2 x Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat	Strassenraum, abhängig von Gebäudebestand / Eingriffstiefe
Baufucht (Pflicht-) Baulinie	ja ja (Lage neu zu definieren)
Abstand zum Fahrbahnrand	in Abhängigkeit von zukünftiger Gebäudehöhe festlegen
Strassenseitige Gebäudelänge	nach Regelbauweise
Bauweise Gebäudeabstände	variabel Unterschreitungen bei städtebaulichem Vorteil möglich
Erscheinungsbild	wahrgenommene Geschossigkeit: drei- viergeschossig zzgl. Dachgeschoss oder Attika
Erdgeschoss: Nutzung Lage	überwiegend Wohnen Hochparterre
Gebäudeorientierung	Hauptfassade, Erdgeschoss, (Haus-) Eingänge zur Strasse orientiert
Dachform / -neigung	variabel
Gebäudestellung	strassenbegleitend
Trauflinie	variabel
Sockellinie	bei Hochparterre

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	Distanzbereich, bis zum Gehbereich
Gestaltung Gebäudevorzone	begrünte Vorgärten / nutzungsabhängiger halbprivater Raum zwischen Gehbereich und Gebäude
Parkplätze auf Vorbereichen	Keine
Einfriedungen Podeste	Mauersockel, bei Vorgärten mit Zaunaufsatz und/oder Hecke
Grünelemente	öffentlich: Baumreihe, -allee, mindestens Einzelbäume auf Gehbereich privat: begrünte Vorgärten mit Niederhecken, Bäume in den Vorbereichen
Zufahrten	rückwärtig, gebündelt für Sammelparkierung /-garagierung

Repräsentative Situation:
Gewerbenutzung und Strassenraum



St. Gallerstrasse

Beispiel für historische Bebauung
Themen: Proportion und Hochparterre



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation:
Bepflanzung im Strassenraum



Ringstrasse

SH 1 - Historische Stadtstrasse

Herisauerstrasse:

Ab Hausnummer 40 bis Gleisquerung

Wilerstrasse:

Ab Gleisquerung bis Kreisel St. Gallerstrasse

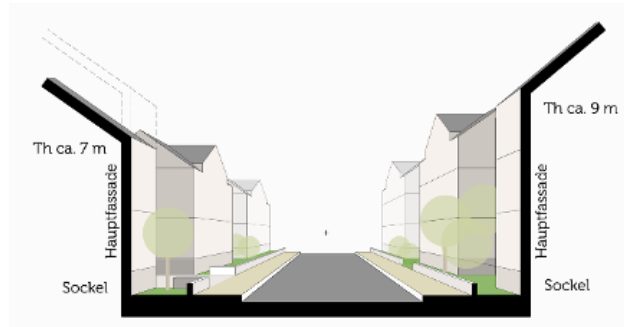
Bischofszellerstrasse:

Ab Stadelistrasse bis Kreisel St. Gallerstrasse

Kleinstädtisch | historisch homogen | Wohnen | Vorgärten



Herisauerstrasse



Strassenraumbreite = bestehende Breite

Bebauung

Gestaltungsprimat	Bebauung (historisch, Wertvoll) = Einordnungsgebot
Bauflucht (Pflicht-) Baulinie	ja (unterschreitet den Strassenabstand)
Abstand zum Fahrbahnrand	bestehende Baulinie,-flucht, Fahrbahn verschmälern, um sich dem Idealpropor zu nähern (30 40 30)
Strassenseitige Gebäudelänge	maximal wahrnehmbar: ca. 9 - 11 m
Bauweise Gebäudeabstände	offen ca. 8 m
Erscheinungsbild	wahrgenommene Geschossigkeit: zweieinhalb- dreigeschossig mit Dachgeschoss oder Attika
Erdgeschoss: Nutzung Lage	überwiegend Wohnen leicht angehoben (Hochparterre)
Gebäudeorientierung	Hauptfassade mit Sockel, (Haus-) Eingänge seitlich oder rückwärtig
Dachform / -neigung	Kreuzfirst / Satteldach mit Quergiebel / 30° bis 40°
Gebäudestellung	traufständig mit Zwerchgiebel
Trauflinie	ja (leicht variierend)
Sockellinie	ja (leicht variierend)

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	Tiefe des Vorgartens
Gestaltung Gebäudevorzone	begrünte Vorgärten bei Wohnnutzung im EG und Hochparterre
Parkplätze auf Vorbereichen	keine
Einfriedungen Podeste	Mauersockel
Grünelemente	keine, Einzelbäume denkbar
Zufahrten	bestandesabhängig, nach Möglichkeit bündeln

Typisches Gestaltungselement:
Einfriedung bei Wohnnutzung



Wilerstrasse

Raumwirkung mit und ohne Begrünung



Herisauerstrasse

Raumwirkung mit und ohne Vorgarten



Bischofszellerstrasse

SH 2 - Historische Stadtstrasse

Friedbergstrasse:

Ab Nelkenstrasse bis St. Gallerstrasse

Bahnhofstrasse:

Ab St. Gallerstrasse bis Bahnhofplatzstrasse

Sonnenbühlstrasse:

Ab Sonnstattstrasse bis St. Gallerstrasse

Hirschenstrasse:

Ab St. Gallerstrasse bis Bahnhofplatzstrasse

Poststrasse:

Ab Herisauerstrasse bis Bahnhofstrasse

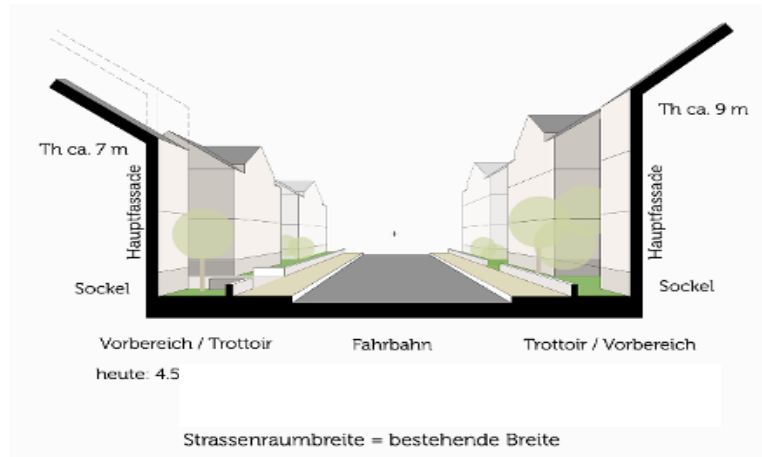
Quellenhofstrasse:

Ab Bahnhofstrasse bis Negrellistrasse

Städtisch | historisch homogen | Wohnen | Arbeiten | Vorgärten



Bahnhofstrasse



Bebauung

Gestaltungsprimat	Bebauung, geringe Eingriffstiefe
Bauflucht (Pflicht-) Baulinie	ja wo keine vorhanden, (Pflicht-) Baulinie definieren
Abstand zum Fahrbahnrand	kann den Strassenabstand unterschreiten
Strassenseitige Gebäudelänge	-
Bauweise Gebäudeabstände	-
Erscheinungsbild	wahrgenommene Geschossigkeit: im Zentrum vier- bis fünfgeschossig, nördlich Haldenstrasse dreigeschossig mit Dachgeschoss oder Attika
Erdgeschoss: Nutzung Lage	überwiegend Wohnen leicht angehoben (Hochparterre)
Gebäudeorientierung	Hauptfassade mit Sockel, (Haus-) Eingänge zur Strasse
Dachform / -neigung	-
Gebäudestellung	traufständig
Trauflinie	ja (variierend)
Sockellinie	ja (leicht variierend)

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	Distanzbereich / halbprivater Raum zwischen Gehbereich und Gebäude
Gestaltung Gebäudevorzone	begrünte Vorgärten
Parkplätze auf Vorbereichen	Keine, Im Ausnahmefall Kurzzeitparkplätze
Einfriedungen Podeste	Mauersockel, bei Vorgärten mit Zaunaufsatz und/oder Hecke
Grünelemente	öffentlich: Baumreihe, -allee privat: begrünte Vorgärten, Hecken, Bäume in den Vorbereichen
Zufahrten	rückwärtig, gebündelt für Sammelparkierung /-garagierung



Bahnhofstrasse



Bahnhofstrasse

LI - Landstrasse innerhalb wohng geprägt

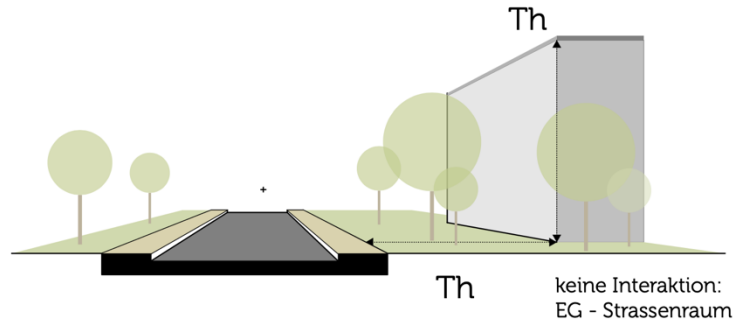
St. Gallerstrasse:
Andwilerstrasse:
Herisauerstrasse:

Ab Mooswiesstrasse bis Neuchlenstrasse
Ab St. Gallerstrasse bis Autobahnquerung
Ab Seminarstrasse bis Querung Geissbergbach

Monofunktional | Wohnen | Offen | Ruhe



Neuchlenstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat	Strassenraum
Baufucht (Pflicht-) Baulinie	nein
Abstand zum Fahrbahnrand	variierend, mindestens wie Traufhöhe
Strassenseitige Gebäudelänge	variierend, grösser als nach Regelbauweise möglich
Bauweise Gebäudeabstände	offen mindestens gemäss Regelbauweise, eher grössere Abstände
Erscheinungsbild	variierend
Erdgeschoss: Nutzung Lage	Wohnen Quartierläden denkbar
Gebäudeorientierung	frei
Dachform / -neigung	variierend
Gebäudestellung	frei, abhängig von jeweiliger Gebäudetypologie
Trauflinie	-
Sockellinie	-

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	grüne Umgebungsfläche bis zum Gehbereich
Gestaltung Gebäudevorzone	stark durchgrünte Umgebungsfläche / parkartige Einbettung der Gebäude
Parkplätze auf Vorbereichen	oberirdische: zusammengefasst in «Taschen», in Umgebungsgestaltung eingebettet im Strassenraum: keine, wenn Strasse «Teil der parkartigen Umgebung»
Einfriedungen Podeste	keine
Grünelemente	Einzelbäume, Baumgruppen, generell stark durchgrünt, strassenseitig keine strassenbegleitenden Hecken als Sichtschutz
Zufahrten	Anzahl begrenzen, bündeln (siehe oben) Anordnung: im Freiraum

Repräsentative Situation:
Wohnnutzung und Strassenraum



Witenwiesstrasse

Repräsentative Situation:
Wohnnutzung und Strassenraum



Neuchlenstrasse

Repräsentative Situation:
Wohnnutzung und Strassenraum



Zeughausstrasse

LA - Landstrasse ausserhalb wohng geprägt

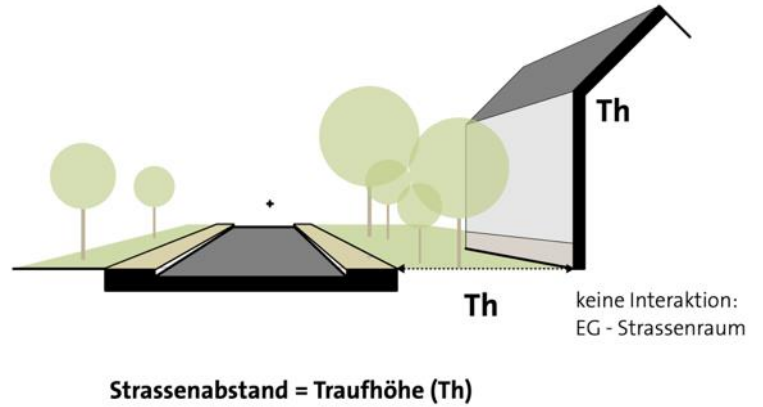
Flawilerstrasse:
Herisauerstrasse:

Ab Hausnummer 102 bis Gleisquerung
Ab Querung Geissbergbach bis Rosenhügelstrasse

Monofunktional | Wohnen | Weitsicht



Flawilerstrasse



Bebauung

Gestaltungsprimat	Strassenraum, abhängig von Gebäudebestand
Baufucht (Pflicht-) Baulinie	nein
Abstand zum Fahrbahnrand	mindestens wie Traufhöhe, in der Regel grösser als nach StrG
Strassenseitige Gebäudelänge	variierend, nach Regelbauweise
Bauweise Gebäudeabstände	offen mindestens nach Regelbauweise, eher grösser
Erscheinungsbild	variierend
Erdgeschoss: Nutzung Lage	Wohnen
Gebäudeorientierung	i.d.R. nicht auf die Strasse orientiert
Dachform / -neigung	Schrägdach ab 30° (Satteldach, Kreuzfirst, Walmdach, Mansarddach),
Gebäudestellung	variierend
Trauflinie	in der Regel keine (durchgehende) Trauflinie
Sockellinie	je nach Gebäudebestand kann ein Sockel und damit eine Sockellinie die Einpassung unterstützen

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone	je nach Gebäudeanordnung und Nutzung variierend, ländliches Bild: Wiese, Obstwiese, Vorgarten
Gestaltung Gebäudevorzone	nur Zufahrten, Abstellplätze und Wege zu Hauseingängen, sonst begrünt
Parkplätze auf Vorbereichen	in Umgebung eingebettet
Einfriedungen Podeste	je nach vorhandenem Strassencharakter mit/ohne Vorgärten keine
Grünelemente	frei, stark durchgrünt, zahlreiche Einzelbäume, Baumreihe möglich
Zufahrten	eine pro Parzelle Versiegelung minimieren

Repräsentative Situation:
Wohnnutzung und Strassenraum



Herisauerstrasse

Repräsentative Situation:
ländliche Einbettung



Flawilerstrasse

LA - Landstrasse ausserhalb gewerbebegeprägt

Bischofszellerstrasse:

Wilerstrasse:

St. Gallerstrasse

Ab Zubringer Autobahn bis Stadelstrasse

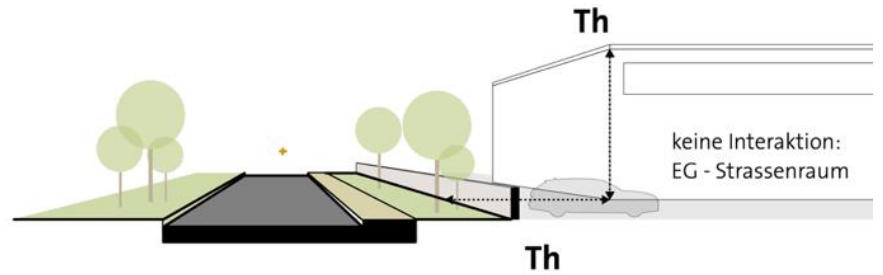
Ab Zubringer Autobahn bis Gleisquerung

Ab Neuchlenstrasse bis Hausnummer 287

Monofunktional | Arbeit | Gewerbe | Weitsicht



St. Gallerstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Bebauung	
Gestaltungsprimat	Strassenraum
Baufucht (Pflicht-) Baulinie	keine / nicht relevant
Abstand zum Fahrbahnrand	mindestens 1 x Traufhöhe, grösser als nach StrG
Strassenseitige Gebäudelänge	nach Regelbauweise
Bauweise Gebäudeabstände	nach Regelbauweise
Erscheinungsbild	variierend, funktionsbedingt, bei Wirkung auf öffentlich nutzbaren Raum hochwertige Gestaltung
Erdgeschoss: Nutzung Lage	Gewerbe und Industrie kann variieren, nicht relevant
Gebäudeorientierung	meistens nicht auf die Strasse orientiert, wenn doch: hochwertige Gestaltung
Dachform / -neigung	-
Gebäudestellung	-
Trauflinie	-
Sockellinie	-

Aussenraum	
Ausdehnung Gebäudevorzone	vom öffentlichen Raum abgesetzt, vor Einsicht durch Einfriedung / Hecken geschützt
Gestaltung Gebäudevorzone	eingebettet in Grünflächen; keine grossen Platzflächen direkt angrenzend an Strassenraum Gliederung durch breite Grünstreifen, Hecken etc.
Parkplätze auf Vorbereichen	keine einsehbaren Parkplätze direkt am Strassenraum
Einfriedungen Podeste	ja, zur optischen Abgrenzung der Vorzone resp. des Vorplatzes, als Sichtschutz zum Betriebsareal keine Podeste
Grünelemente	alle möglich: Einzelbaum, Baumreihe, Allee fallweise Grünstreifen oder Beete, z. B. als Trennung von Fahrbahn und Gehbereich
Zufahrten	minimieren

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse

Repräsentative Situation



Bischofszellerstrasse

Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse